

**Stadtverwaltung Trier**  
**Dezernat V (Bürgerdienste, Innenstadt und Recht)**  
Am Augustinerhof  
54290 Trier

Trier, 6. Oktober 2023

### **Gemeinsame Stellungnahme zur Fortschreibung der Sondernutzungssatzung der Stadt Trier**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung der Sondernutzungssatzung. Wie bereits in den beiden Workshops angeführt, wünschen wir uns mehr Handlungsspielraum für Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleister, insofern es sich um qualitativ hochwertige und ansprechende Ideen und Konzepte handelt, die einen Mehrwert für die Stadt Trier generieren und zuvor mit der Stadtverwaltung Trier entsprechend abgestimmt werden. Die Sondernutzungssatzung bildet hierbei den nötigen Rahmen für ein stimmiges Gesamtbild.

Wie bereits im Zuge des Workshops Einzelhandel dargelegt, vertreten wir die Meinung, dass ein **Kundenstopper** je Unternehmen auch in den Zonen 1 und 2 weiterhin zulässig sein muss. Um ein hochwertiges Erscheinungsbild (Ausführung und Gestaltung) und zeitgleich eine effiziente Kontrolle zu ermöglichen, schlagen wir abermals vor, dass ein einheitlicher „Trier-Stopper“ eingeführt wird, den die Unternehmen bei Bedarf bei der Stadt Trier zum Selbstkostenpreis erwerben können.

Analog den Gestaltungsvorgaben für Sitzmöglichkeiten in der Gastronomie, sollte es Einzelhändlern und Dienstleistern ermöglicht werden, eine **konsumfreie Sitzmöglichkeit** zum Verweilen und Warten vor den Geschäftsräumen vorzuhalten.

In Bezug auf **Warenauslagen** regen wir an, auf die optische Präsentation zu achten. Durch die Erstellung einer Negativliste (z.B. keine Warenauslagen in Kartons, auf Paletten, in Gitter-, Falt oder Plastikboxen, etc.) sollte eine ansprechende Wertigkeit sichergestellt werden.

In punkto **Informationsstände** sollte die Sondernutzungssatzung so ausgestaltet sein, dass von Agenturen ausgestaltete Informationsstände, die lediglich der aggressiven Spenden- und Mitgliederakquise dienen, untersagt werden können.

Aufgrund des anhaltenden Feedbacks von innerstädtischen Betrieben, möchten wir gerne an der von uns bereits im Jahre 2015 vorgeschlagenen strikteren Regelung in Sache **Straßenmusik** festhalten.

#### Einfache Spielregeln & transparente Kommunikation

- ✓ Reduktion der Spielorte
- ✓ Spielorte bewusst sichtbar kennzeichnen, damit jeder sehen kann, dass an dieser Stelle musiziert werden darf
- ✓ Spielorte mit Plan und „Spielregeln“ offensiv öffentlich kommunizieren
- ✓ Reduktion der Spielzeiten zur Generierung von Pausen für die stets mithörenden Anlieger
  - Mittagspause – hier darf gar keine Straßenmusik gespielt werden
  - Musizieren nur zu jeder vollen Stunde und für maximal 30 Minuten
- ✓ Jeden Standort nur einmal am Tag je Musiker/Gruppe bespielen
- ✓ In Genehmigungen integrieren, dass bei Belegung der Plätze mit Veranstaltungen generell nicht gespielt werden darf
- ✓ Laute Instrumente, auch bestimmte Holzblasinstrumente, wie z.B. Dudelsack, und Verstärker verbieten
- ✓ Nicht mehr als drei Leute zum Musizieren zulassen; ansonsten Sondergenehmigung erforderlich als Kleinkapelle

In Bezug auf **nachbarschaftliche Abstandsregelungen** würden wir es zudem begrüßen, wenn sich die aktuellen Nachbarn auch durch eine gemeinschaftliche schriftliche Sondervereinbarung auf einen geringeren seitlichen Abstand verständigen dürfen.

Zur optischen Abgrenzung von Einzelhandel und Gastronomie sollte es erlaubt sein, optisch ansprechende **Pflanzgefäße**, die im Design einheitlich und wertig sind, aufzustellen. Dies kann als natürlicher, alternativer Windschutz dienen. Die Nutzung von Plastikpflanzen zur Bepflanzung sollte dabei ausgeschlossen werden.

Auch in punkto **Außengastronomieflächen** halten wir an unserer Aussage fest, dass zur Sicherung der Aufenthaltsqualität ein Vorhalten von ausreichenden Verweilmöglichkeiten in der hiesigen Gastronomie unabdingbar ist. Grundsätzlich geht es uns insbesondere um die Wahrung der bisher genehmigten Bereiche zur gastronomischen Nutzung, um so für die betroffenen Unternehmen Planungssicherheit zu gewährleisten. Zudem spricht der Kundenzuspruch für ein solches Vorgehen, zumal die Außengastronomie zunehmend an Attraktivität gewinnt und die Stadt belebt.

**Einschränkungen**, die sich nicht durch Vorgaben der Verkehrssicherungspflichten ergeben, sind aus unserer Sicht nicht notwendig. Eine Beschneidung bestehender Sondernutzungsflächen wegen sogenannter „Sichtachsen“ werden wir nach wie vor nicht mittragen.

Die **Zonenaufteilung** ist insbesondere mit Blick auf das „Dreieck“ Konstantinstraße, Hosenstraße, Brotstraße anzupassen.

Die im Entwurf vorgesehene erhebliche **Gebührenerhöhung für eine gastronomische Nutzung** sehen wir äußerst kritisch, nicht zuletzt im Hinblick auf enorm gestiegene Kosten für Energie, Lebensmittel und Personal sowie die aktuelle Diskussion um die bevorstehende Umsatzsteuererhöhung für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen zum 1. Januar 2024.

**Sonnenschirme** sollen weiterhin mit dezentem Werbeaufdruck genehmigungsfähig sein. Die künftige Vorgehensweise sollte somit analog zur bestehenden Satzung erfolgen.

Im Schirm befestigte **Heizstrahler** sollten zulässig bleiben.

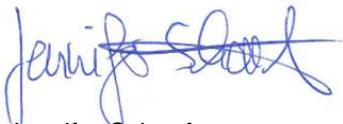
Die Möblierung sollte eine entsprechende Wertigkeit aufweisen (z.B. keine Plastikstühle und -tische, etc.) und ein attraktives Erscheinungsbild vermitteln. Eine zu kleinteilige und einschränkende Regelung der Möblierungselemente besonders in Form und Farbe lehnen wir ab.

**Stehische** sollten nicht pauschal verboten werden. Es sollte eine Abwägung erfolgen, ob die beantragte Sondernutzung dem Anspruch bezüglich der gewünschten Wertigkeit genügt und somit genehmigungsfähig ist.

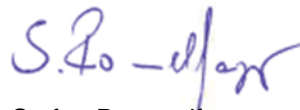
Sollte ein **Sondernutzungsantrag abgelehnt** werden, so ist im Ablehnungsbescheid das entsprechende Amt sowie eine ausführliche Begründung anzugeben. Bei etwaigen Ortsterminen ist sicherzustellen, dass das ablehnende Amt ebenfalls zugegen ist und Stellung bezieht.

Wir hoffen, dass wir mit unserer Stellungnahme dazu beitragen können, den Prozess der Fortschreibung der Sondernutzungssatzung weiter konstruktiv fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Jennifer Schaefer  
Leiterin der Geschäftsstelle  
**City-Initiative Trier e. V.**



Stefan Rommelfanger  
Referent Einzelhandel und Dienstleistungen  
Geschäftsbereich Standortpolitik und  
Unternehmensförderung  
**IHK Trier**